

ganz wegzuschaffen, der wenig einbringt, und daß es geschehen wird, wenn die eigentliche Veranlassung dazu wegfällt. Das ist ein wichtiger Grund. Der Beweggrund zur Erhebung ist eben allein das fortwährende Andrängen Magdeburgs, dem preussischen Handel einen Vorsprung vor dem sächsischen Elbhandel zu erhalten. Findet aber die Erhebung des Differentialzollens nicht mehr vom sächsischen Handelsstande statt, sondern wird dieser durch die Rückvergütung dem preussischen factisch gleichgestellt, dann fällt das Compelle hinweg. Die preussische Regierung wird dann dem andringenden Magdeburg sagen, wir können die Erhebung des Differentialzolls zum Nachtheil der Staatscasse des kleinen, des getheilten Sachsens nicht mehr zugeben. Man wird sich des Wiener Congresses, der Vortheile, und der Aufhebung der Stapel erinnern. Ich bin überzeugt, daß, wenn erst ein Jahr lang unsere Regierung den Zoll zurückvergütet hat, ein solches Gefühl in Preußen herrschend werden wird. Gewiß liegt es denjenigen höhern Beamten nahe, welche über die Zollangelegenheiten zu entscheiden haben. Ich füge nur noch das hinzu, daß ich wünsche, es möge die Eingabe des Dresdner Handelsstandes, die vom besten Geiste ausgegangen ist, von der zweiten Kammer nicht nur zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abgegeben werden, daß die Kammer nicht zurückgehe, gegen ihre frühere Verwendung in dieser Angelegenheit. Bei dem vorigen Landtage hat sie diese Eingabe zur thunlichsten Berücksichtigung an die Staatsregierung gegeben. Will jetzt, wo die Verhältnisse nicht besser, sondern schlimmer geworden sind, die Ständeversammlung ein geringeres Interesse bekunden, und sie nur zur Kenntnißnahme abgeben? Das kann nicht in ihrer Absicht liegen, in so fern hiermit ein Minderes läge. Die zweite Kammer wird darauf eingehen, die Eingabe zur Erörterung und billigen Berücksichtigung an die Staatsregierung zu geben, daß die Kaufleute und Schiffer mit ihren Beschwerden nicht wiederkehren müssen immer und immer! — Ich werde also den Antrag stellen, daß die Abgabe erfolge zur Erörterung und billigen Berücksichtigung. Ich versage mir, einzugehen auf den Stader Zoll und auf das Zifferwerk, deren Richtigkeit und Schlüssigkeit ich nicht anerkenne. Die Beschwerden hierüber sind nicht wiedergegeben, und der Freund der Sache muß sich versagen, jetzt darauf einzugehen. Ich will den Streit nicht fortsetzen. Möge die Zeit nahe sein, wo die vom Herrn Minister in Hoffnung gestellte Uebereinstimmung des Handels mit der Finanzverwaltung erzielt wird. Ich verwende mich dringend bei der Kammer, daß sie mitwirke, die Differentialzölle endlich aus der Welt zu schaffen, und habe mit meinen Anträgen im Speciellen weiter nicht gehen können, weil es zu spät ist, und weil die Anträge des Berichts eben nur hierzu die Gelegenheit boten.

Staatsminister v. B esch au: Es könnte eine Aeußerung, die ich gethan habe, nach der Erwiderung des Herrn Abgeordneten Gehe mißverstanden werden, und darum finde ich mich veranlaßt, ein Wort zu sagen. Es ist mir nicht beigegeben, darüber Klage zu führen, daß sich der Dresdner Handelsstand nicht mit einem Dank an mich persönlich gewendet habe. Nach

der Erwiderung des Abgeordneten sollte man glauben, ich hätte es mißfällig bemerkt, daß man mir nicht für diese oder jene Erleichterung gedankt hätte. Er nahm auf die Ermäßigung der Pachtosvergütung Bezug. Ich beanspruche keinen Dank, sondern es freut mich, und das genügt mir, wenn Erleichterungen für den Verkehr gewährt werden können. Ich habe nur bemerkt, es habe mich verwundern müssen, daß, nachdem die letzte Entscheidung vom 14. Juni 1845 an den Handelsstand ergangen ist, man es nicht der Mühe werth gefunden habe, ehe man Petitionen und die Beschwerde einreichte, mit dem Chef der Verwaltung Rücksprache zu nehmen und zu sagen: Das sind unsere Beschwerdepunkte, wir werden sie bei den Ständen einreichen. Ich würde wahrscheinlich erwidert haben, daß Finanzministerium würde sich nicht für ermächtigt halten, die Zollrestitution in solcher Ausdehnung zu genehmigen, da der Elbzoll, der jetzt im Einnahmebudget aufgeführt ist, alsdann in dem Ausgabebudget erscheinen würde. Es würde aber einem Antrage, wenn er an die Ständeversammlung gebracht würde, nicht entgegen sein. Noch ein Wort in Beziehung auf die Wiener Congressacte, da der Abgeordnete bei seiner Aeußerung immer die zweite Stelle wegläßt, die sich darin befindet, nämlich folgende: „La quotité de ces droits, qui en aucun cas ne pourront excéder ceux existants actuellement, sera déterminée d'après les circonstances locales, qui ne permettent guère d'établir une règle générale à cet égard.“ Ich wünschte nichts mehr, als daß man die Wiener Congressacte in dem Sinne auslegte, wie der Abgeordnete, weil es dahin führen würde, daß alle Staaten den Elbzoll auf den Rheinzoll zurückführen müßten. So positiv ist es aber nicht angeordnet, sonst hätte die Elbschifffahrtsacte von 1821 nicht erscheinen können.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Gehe wünscht, daß die Worte in dem Antrage Seite 479: „zur Kenntnißnahme“ vertauscht werden möchten mit den Worten: „zur Erörterung und gefälligen Berücksichtigung“. Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Stellv. Abg. Gehe: Ich hatte noch einen zweiten Antrag gestellt.

Präsident Braun: Es war nur ein Wunsch, der über die Fragestellung laut geworden ist, und ich erkläre, daß ich darauf Rücksicht nehmen werde.

Secretair Tzschucke: Es bietet die Geschichte des Elbzolls und der Elbschifffahrtscommission ein treues Gemälde deutscher Zustände. Neun deutsche Staaten haben sich durch die Acte vereinigt, den Handel durch Erleichterung des Verkehrs auf der Elbe zu beleben. Neun deutsche Staaten aber können sich nicht über die Art vereinigen, wie dieses zu ermöglichen ist. Es ist dies eine Thatsache, die jeden deutschen Mann mit tiefer Betrübniß erfüllt, die sich aber nicht ändern läßt, da verschiedene Interessen obwalten, indem der eine den Verkehr und die Finanzen berücksichtigt, und der andere allein den Finanzpunkt